

Opal Tode 1404 Friedrich von Donyn auf Spigkunnorsdorf und nach dessen Tode 1401 dessen Witwe Elisabeth von Donyn, sowie seit 1410 und 1414 Heinrich von Kyaw auf Reibersdorf gemeinschaftlich mit Johann Schoff (d. h. Schaff) oder gewöhnlich „Schoff Hannos“ auf Diehsa bei Miesky. Die von Opal hatten nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach Schulden halber ein Stück ihres Gutes nach dem andern veräußern müssen und so war denn nach 1404 erst der eine, später auch der andere Anteil von Türcchau an die von Kyaw auf Reibersdorf gelangt. Nach dem erwähnten Heinrich von Kyaw finden wir im Besitz des Gutes Türcchau einen Fridericus de Kya de Tyrchaw.\*) Seitdem erfahren wir bis zum Jahre 1495 nichts mehr über die Besitzer von Türcchau. Wahrscheinlich war es wieder mit Reibersdorf, dem Hauptgute der Familie Kyaw, vereinigt und zugleich mit diesem gegen Ende des 15. Jahrhunderts an Hans (den älteren) von Weigsdorf verkauft worden. Zu derselben Zeit und zwar zuerst 1495 finden wir „Hannus Falkenhayn zu Tirche gefessen“, dem wahrscheinlich Hans von Weigsdorf als seinem Schwager das bisher zu Reibersdorf gehörige Gut Türcchau 1497 käuflich überlassen hatte. Seitdem bildete dasselbe gegen 100 Jahre lang das Stammhaus des Oberlausitzischen Zweiges der ursprünglich schlesischen Familie von Falkenhain. Dieser Hans (I.) von Falkenhain „zu Tyrchaw“, 1497 in einem Vergleiche zwischen der Stadt Zittau und der Ritterchaft ihres Weichbildes und 1523 als „Tyrchans“ in einer Klage der Stadt Görlitz gegen den Adel erwähnt, starb kurz vor 1530 und hinterließ als Witwe Anna von Temmeritz, welche noch 1554 zu Türcchau lebte, und vier Söhne: Hans (II.), Philipp, Georg und Peter, letztere beiden noch unmündig. Der Tod Hans I. hatte für das Dorf wichtige Veränderungen zur Folge. Sofort nämlich wurde das bisher eine Rittergut in mehrere Anteile geteilt: Ober-, Mittel- und Nieder-Türcchau. Hans (II.) von Falkenhain, der Erbe von Mittel-Türcchau, starb den 21. Juni 1553 zu Türcchau und 1555 erhielten seine Söhne Hans III. und Nikolaus die Lehn über ihren

väterlichen Gutsanteil. Nikolaus von Falkenhain starb zu Türcchau den 22. Januar 1572, wie es scheint, kinderlos. Daher dürfte sein Gutsanteil an seine nächsten Lehnserben, die Söhne seines 1564 gestorbenen Bruders Hans (III.), nämlich Hans (IV.) und Siegmund gefallen sein. Da aber auch Philipp von Falkenhain zu Türcchau den 26. April 1556 starb und keine Söhne hinterließ, und auch sein Bruder Peter von Falkenhain noch in demselben Jahre 1556 den 15. Dezember verschied, so wird Philipps Drittel des Gutes Türcchau an seine nächsten Lehnserben, nämlich die Söhne seines älteren Bruders Hans (II.), also Hans (III.) und Nikolaus gelangt sein, sodaß später, nachdem Nikolaus kinderlos gestorben war, seine Neffen Hans (IV.) und Siegmund im Besitze von zwei Dritteln von Türcchau erscheinen. Hans (III.) ward bereits den 10. Februar 1564 (Donnerstag vor Fastnacht) im Kretscham zu Türcchau von einem Bauersohn, der vorher Streitigkeiten mit ihm gehabt hatte, getötet. Er hinterließ eine Witwe Katharina von Meigradt, welche den 31. Januar 1572 starb, und die bereits erwähnten zwei Söhne: Hans (IV.) und Siegmund. Auch dieser Hans (IV.) starb bereits den 25. April 1580. Er war tief verschuldet gewesen. Seine Erben konnten das Gut nicht mehr halten und so verkauften denn deren Vormünder am 13. September 1583 das Mittelgut mit allen Ein- und Zugehörungen, mit der Mannschaft und Untertanen (zehn Bauern und dreizehn Gärtnern), Kirchenlehn, Erb- und Obergerichten, Zinsen, Vorwerk und Kretscham um 5000 Taler an den Rat von Zittau.

Siegmund von Falkenhain, der Bruder von Hans (IV.), scheint das Obervorwerk zu Türcchau nebst fünf Bauern und fünfzehn Gärtnern besessen und diesen Anteil an Heinrich von Klüz aus dem Hause Strahwalde vor 1584 verkauft zu haben. Heinrich von Klüz starb den 18. April 1584 zu Türcchau. Seines Sohnes Hans Bernhard von Klüz Vormünder verkauften „um ihres Mündels Nuß und Besten willen“ dessen Anteil an Türcchau am 14. April 1587 um 4000 Taler ebenfalls an den Rat zu Zittau. —

Aber es gab noch einen dritten Guts- und Dorf-Anteil, das Niedervorwerk, zu dem drei Bauern und vier Gärtner gehörten, und diesen

\*) Laien aus Tyrchaw 1422 Georg Aychler, Nicolaus Rudl, Hannuß Roth, Petrus Speteling, Johannes iudex (Ortsrichter), Johannes Chribin, acta iudic. conh. Prag VII. S.